



Aufnahmeantrag

Die Maler- und Lackierer-Innung Düsseldorf - Ihr Dienstleister und Interessenvertreter - freut sich, Sie als Mitglied in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.
Unter Anerkennung der Satzung beantrage ich zum _____ die Aufnahme in die

Maler- und Lackierer-Innung Düsseldorf

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Innung als Grundlage für die Beitragsermittlung von der zuständigen Berufsgenossenschaft die Lohn- und Gehaltssummen meines Betriebes bekannt geben lässt.

Insoweit entbinde ich die Berufsgenossenschaft von ihrer Geheimhaltungspflicht.

BN

Firmenname: _____

Handwerk: Maler- und Lackierer

Betriebsanschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____ Internet: _____

Unternehmensnummer der Bau- Berufsgenossenschaft: _____

Ort/Datum

Unterschrift Inhaber(in) / gesetzl. Vertreter(in)

© WM

Maler- und Lackierer-Innung Düsseldorf

Geschäftsstelle:

Haus des Handwerks * Klosterstraße 73-75 * 40211 Düsseldorf

Postfach 10 33 53 * 40024 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 36 70 7-0 * Telefax: (02 11) 36 70 7-13

www.kh-düsseldorf.de oder

www.maler-und-lackierer-innung.de



Zum Aufnahmeantrag der Firma: vom:

Firmenname *Antragsdatum*

Einwilligungserklärung

- 1) Die Erhebung und Speicherung sowie Verarbeitung und Nutzung dieser und anderer personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Aufnahme von Fotos, insbesondere bei Veranstaltungen von Kreishandwerkerschaft und Innung, ist zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen sowie zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen, insbesondere hinsichtlich der mitgliedschaftlichen Beziehungen, erforderlich. Eine Verpflichtung, evtl. erforderliche Einwilligungen zu erteilen, besteht nicht und erteilte Einwilligungen können jederzeit - einzeln oder insgesamt - für die Zukunft widerrufen werden. Ein evtl. Widerruf ist an die Kreishandwerkerschaft Düsseldorf an datenschutz@khduesseldorf.de oder postalisch an die Adresse Klosterstr. 73-75, 40211 Düsseldorf, zu richten. In diesem Fall werden die aufgrund einer Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten gelöscht.
- 2) Sie können Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, bei Unrichtigkeit dieser Daten deren Berichtigung und bei unzulässiger Speicherung ihre Löschung fordern sowie Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen. Außerdem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, soweit besondere Gründe vorliegen.
- 3) Ihre Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt. Das gilt insbesondere dann nicht, wenn darüberhinausgehende, gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Eine evtl. Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, oder an natürliche bzw. juristische Personen des Privatrechts, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen, oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.
- 4) In Kenntnis dieser Informationen (Art. 13 DSGVO) **willige(n) ich/wir ein**, dass Innung und Kreishandwerkerschaft
 - a. die o.a. wie auch andere personenbezogene Daten sowie Fotos (s.o.), insbesondere bei Veranstaltungen von Innung und Kreishandwerkerschaft, erheben bzw. aufnehmen und speichern sowie verarbeiten und nutzen und auch im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Medienform unabhängig publizieren dürfen (Pressemitteilungen, Presseveröffentlichungen, Mitgliederlisten etc.);
 - b. gem. § 73 der Innungssatzung als Grundlage für die Beitragsermittlung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft die Lohn- und Gehaltssumme des o.a. Unternehmens abrufen dürfen;

Ort/Datum

Unterschrift Inhaber(in) / gesetzl. Vertreter(in)



INNUNGSMITGLIEDER BEITRÄGE

Stand 2025

(01.01. bis 31.12.)

Vollmitglieder:

Grundbeitrag	160,00 Euro
Innungsfest	25,00 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	21,00 Euro
* Zusatzbeitrag 4,6 ‰	(Mindestlohnsumme 13.294,00 Euro)

*: Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus 4,6 ‰ von der Jahresbruttolohnsumme. Es wird die jeweils 2 Jahre zurückliegende Jahresbruttolohnsumme zugrunde gelegt.

Ist keine Jahresbruttolohnsumme vorhanden, wird die Mindestlohnsumme von 13.294,00 Euro zugrunde gelegt (Mindestbeitrag = 267,15 Euro).

Neumitglieder zahlen im ersten Jahr (12 Monate) der Mitgliedschaft keinen Grundbeitrag, alles andere wird in Rechnung gestellt.

Maler- und Lackierer-Innung Düsseldorf

Geschäftsstelle:

Haus des Handwerks * Klosterstraße 73-75 * 40211 Düsseldorf

Postfach 10 33 53 * 40024 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 36 70 7-0 * Telefax: (02 11) 36 70 7-13

www.kh-düsseldorf.de oder

www.maler-und-lackierer-innung.de



Auszug aus der Satzung der Maler- und Lackierer-Innung Düsseldorf

§ 9

(1) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Entscheidung über den Aufnahmeantrag.

(2) Die Mitgliedschaft endet mit

1. Austritt,
2. Ausschluss,
3. Tod,
4. Löschung in der Handwerksrolle.

§ 10

Der Austritt eines Mitgliedes aus der Handwerksinnung kann nur zum Schluss eines Rechnungsjahres erfolgen und muss mindestens sechs Monate (bis zum 30.06.) vorher der Innung schriftlich angezeigt werden.